

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1796**

31 (1.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-121137](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121137)



Montag, den 1ten August 1796.

Verordnung.

Wann in diesen Tagen viele Klagen geführt werden, daß die Gastwirthe, Krüger, und Bierzapfer nichts als Püllen und Bouteillen Bier verkaufen, das Bier aber Kannenweise zu verschenken sich weigern, welches eigennützig zu Bedrückung der geringern und dürftigen gereichende Verfahren aber durchaus weiter nicht zu gestatten ist; So ist man von Regierungswegen genötiget, diesem gewohnsüchtigen Unfug zu steuern, und nachfolgende Verordnung öffentlich bekannt machen zu lassen, Es soll ein jeder

1) in der Stadt, in der Vorstadt, oder im Lande er sey Gastwirth, Krüger, Zapfer oder Kaufmann, der Püllen oder Bouteillen Bier außerhalb Hauses abzusetzen und zu verkaufen gedenket, schlechterdings schuldig und verbunden seyn, das Bier an jedermann auch Kannenweise, und zwar die Kanne zu 1 Stüber, es sey im Hause oder außerhalb Hauses, zu verlassen und zu verschenken.

2. Soll niemand sich unterstehen, Püllen oder Bouteillen Bier zu verkaufen, wenn es nicht wenigstens schon 8 Tage auf solche Gefäße gestanden ist.

3. Für eine solche 2 Kanne wenigstens haltende Pülle oder Bouteille Bier soll nicht mehr

als 3 Stüber genommen werden. We-
nun

4. wider den einen oder den andern dieser zum allgemeinen Besten abzuwendenden Verordnung handeln wird, soll in 50 Gfl. unab-
bittlicher fisciischer Brüche verfallen seyn.

Wornach also ein jeder sich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Jever am 8ten July 1796.

(L. S.) Aus der Regierung.

Concurs.

Von Jacob Stems, zum Altgarns-
siehl, resp. von dem von demselben an Johann Hinrich Hinrichs verkauften daselbst belegenen Hause ergeheth concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 1ten Sept. d. J. festgesetzt worden. Jeder den 30ten Juny 1796.

Aus dem Landgerichte Hieselbst.

Gerichtliche Proclam.

Zu Ehren Pastor Hoppe, zu Wilsen freiwilligen Vergantung, von entbehrlich Hausgeräthe, Frauen Kleidungsstücke, Bett- und Kinnzeug, auch sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf Mitwochen, alsden 2ten Augst. in der

ersten Pastorey zu Minsen aufgesetzt. Febr.
den 4ten Jul. 1796.
Aus dem Consistorio.

Privat Sachen.

1 Da ich in diesen Tagen eine Ladung Nordischen Holzes bestehend im 40. 36. 30. 24 Fußige Balken; Speerholz; 20. 18. 14 Ellens und 24 Fußige doppelte 10 Ellens, 18 Fußige enkelte 10 Ellens, 9. 8 und 7 Ellens Balkhühners; nordische Dielen; 6 und 7 Fußige Rasters; Sparren zu Bohnenricken und dergl. aus Norwegen; und allerley Sorten Hamburgerholz als Pfosten, Boddendielen und dergl. allerley frische Ellenwaaren, als verschiedene Sorten und Couleuren Lacken, worunter einige Stücke 2 Breite halten; neumodische Zigen gestreift und ungestreift; Cattun ord auch engl. dito unterschiedliche Couleuren Dames; Bajen; Sainen; Schalong Blanel; Parchen; Damast, roth und grün, Portaten und dergl. Captenzeuge mit Touren, allerley neumodische feldene und sonstige Tücher, Manschetten, auch sonstiges Zeug zu Hosen und Westen, Greis und weiß Innen, verschiedene Sorten gute und neumodische Spiegel mit vergoldeten und sonstigen Rahmen mit besten Spiegelglas, von 1. 2. 3 bis 4 Fuß in Glas, auch allerhand frische Erüdmirwaaren erhalten habe: so mache ich solches sowohl als daß ich auch überdies mit Packsteinen, Pfannen, Kalk u. dgl. Baumaterialien, hinfänglich versehen bin, hiedurch öffentlich bekannt und offerire die Baumaterialien nach Bequemlichkeit der Käufer, wo sie es verlangen am Zettenser oder Hoochsteier Tief zu liefern und werde meinen Handlungs Freunden auf die beste Weise reell und prompt bedienen.

Zettens. Hajo G. Michaels.

2 Helne Kemmers Kindes Vorm haben 8 bis 900 \mathcal{R} inslich gegen Sicherheit zu belegen. Wenn damit gebient, melde sich bei Johann Heeren zu Mederns, im Hohenkircher Kirchspiel.

3 Ulrich Evers Dircks Tochter Vormünder haben 400 \mathcal{R} und 200 \mathcal{R} erstere auf eine 4 wöchentliche, und letztere auf eine gewöhnliche halbjährige Kostündigung gegen zu accordirende Zinsen, sogleich zu belegen; und wird derjenige, welcher hievon Gebrauch machen kann, ersuchet, sich bey dem Registrator Bleeker zu melden.

4 Eibe Jansen Minssen Kinder Vormünder haben sofort 5 bis 600 \mathcal{R} gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wessen Sache dies ist melde sich bey Memme Minssen zu Gottels in Hohenkircher Kirchspiel.

5 Peter Lütjes auf Neugarmssiel will sein zu Mederns in Hohenkircher Kirchspiel stehendes Haus und Garten aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich bei ihm einfinden und accordiren.

6 Der Zimmermeister Niederlich Duden will daß ihm von seiner Frauenwegen zukommendes w. Gerhard Meinen, in Neustadtdödens stehendes und mit verschiedenen Kammern, Küche, Keller, Scheune, und einen complet Kaufmannswinkel, versehenes Wohnhaus mit gerichtl. Bewilligung freywillig, in einem Pictationstermin, als den 4ten Aug. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Gaskaebers Bogt Dilmanns Behausung allda meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind bei den Ausmlener Gans vorhero einzusehen.

7 Die schon längst eingekommenen Paktenser Kirchspiel Gelder, 621 \mathcal{R} 10 S. groß, sind sofort bey dem jetzigen buchführenden Jurath J. B. Westendorff gegen veraccordirende Zinsen und anständige Sicherheit zu belegen, man kan sich auch diewegen an Carl Hüblina wenden.

8 Am Mittwoch den 7. dieses, des Nachmittags, ist auf dem Schützenfelde, von einer Taschenuhr verlohren ein klein End stählerne Kette, woran ein Neumodisches silbernes Petschaft, mit einem Löwen im Felde, im Wappen und ein halber Löwe über dem

selben, der Kinder desselben wird ersucht selbiges gegen Erstattung, des Werths und außerdem einem Douceur, an den Herrn Sübling abzuliefern.

9 Bewandten Umständen nach sehe ich mich genöthigt, hiedurch bekannt zu machen, daß Niemand meiner Tochter Gretke Catrina auf meinem Namen etwas creditire, weil ich, geschehenden Falls, die Bezahlung weigern werde. Schaar den 26ten July 1796. Johann Franzen.

10 Der Prediger Cramer zu Accum will das zur dasigen Oberpastorei gehörige Land von ungefehr 50 Matten nebst Behausung und Garten am Freitag den 5ten August Nachmittags auf einige, May 1797 anfangende Jahre öffentlich meistbietend verheuren lassen. Die Conditionen sind auch vorher schon bey ihm selbst zur Einsicht zu bekommen.

11 Es sind sofort 491 r^{e} 15 sch . 5 w . Neuender Kirchengelder gegen genügende Sicherheit zu 4 pro Cent jährlicher Zinsen, bei dem dasigen Kirchenjuraten Ulrich Carstens oder Consistorialpedell Wünscher zu belegen.

12 Die im vorigen Stücke angezeigten Druckungs-Formularien für die Erheber der Brandgelder sind jetzt fertig geworden und für den bekannten Preis beym Hofbuchdrucker Borgeest zu haben.

13 Bei mir sind jetzt gute Weinbottellen, das 100 Stück, für 5 r^{e} in Gold zu haben. Carl Hammerschmid.

14 Der Regierungsrath Ittig ist gesonnen 1/2 Matt Knubkorn auf dem Halm, hinter der Frau Oberstin von Ullisch Garten belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, Liebhaber können sich nächstkünftigen Sonnabend als den 6 August Nachmittags 3 Uhr in des Johann Eilers Krughause zur Hohen Lust einfinden und kaufen.

15 Harm Conrad Hinrichs verstorbenen Ehefrauen Gerichtlich bestellter Gücher Curator Graf Popken ist gesonnen folgende von derselben hinterlassene Landgüter, als:

1) Das von Albert Peters bewohnte Land zu Landeswarfen groß 76 Matten und

2) den von Edo Sieberns Ernsten bewohnten Heerd bey Hohenkirchen groß 40 Matten künftigen Mittwochens wird seyn der 3te August a. c. öffentlich meistbietend zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich daher am gedachten Tage in des EibeBehrens Krughause zu Hohenkirchen einfinden die Conditiones vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen.

16 Diejenigen Interessenten, welche ihre in Antephausischen belegene Ländereyn bei der hiesigen Brandcasse haben versichern lassen, werden ersucht, den jetzigen Beytrag zu 8 $\frac{1}{2}$ wlt von 10 r^{e} in künftiger Woche an mich abzuliefern, alsdenn ich auch die Restanten wegen des vorigen Beytrags erwarde.

Jever den 29 Jul. 96. U. F. U. Jansen.

17 Es ist ein Vliet an eine Kugelbüchse gehörig auf dem hiesigen Schützenfelde verlohren. Den Finder ersucht man es bei den hiesigen Kunstmeister Büchner abzuliefern.



